



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

79. Sitzung (öffentlich)

22. April 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Umstrukturierung der NRW.BANK im Hinblick auf die neuen Aufgaben als Förderbank</b>	<b>1</b>
Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK, Herrn Dr. Bernd Lüthje, Herrn Ernst Gerlach und Herrn Dr. Ulrich Schröder	
- Präsentation der Mitglieder des Vorstandes der NRW.BANK Dr. Bernd Lüthje, Ernst Gerlach und Dr. Ulrich Schröder	1
- Aussprache	15
<b>2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege</b>	<b>23</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/4726 Zuschriften 13/3755, 13/3758 bis 13/3760, 13/3765, 13/3772 bis 13/3774 Ausschussprotokoll 13/1149	

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **stimmt** dem im federführenden Ausschuss vorgelegten **Änderungsantrag** der Koalitionsfraktionen (s. *Drucksache 13/5335, S. 7*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **zu**.

Anschließend wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 13/2726** mit den vorgenommenen Änderungen ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

### 3 Verschiedenes

24

\*\*\*\*\*

Haushalts- und Finanzausschuss  
79. Sitzung (öffentlich)

22.04.2004  
ei-ke

## 2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/4726

Zuschriften 13/3755, 13/3758 bis 13/3760, 13/3765, 13/3772 bis 13/3774

Ausschussprotokoll 13/1149

**Vorsitzender Volkmar Klein** erinnert daran, dass der HFA in der letzten Sitzung übereingekommen sei, sein Votum zu diesem Gesetzentwurf ausnahmsweise am Tag nach der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss abzugeben, um eine Sondersitzung zu vermeiden. Im federführenden Ausschuss seien der Gesetzentwurf und ein dazu von den Koalitionsfraktionen vorgelegter Änderungsantrag (*wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 13/5335, S. 7*) angenommen worden.

**Manfred Palmen (CDU)** bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, mit welcher Nonchalance die Mehrheit in der gestrigen Sitzung des federführenden Ausschusses über den Einwand des Reichsbundes hinweggegangen sei, dass das geltende Recht die von der Koalition angestrebten Möglichkeiten ohne weiteres hergebe, sodass es einer gesetzlichen Ausweitung nicht bedürfe. Die CDU-Fraktion sei uneingeschränkt derselben Auffassung.

Im Übrigen seien in der Anhörung von der Abgeordneten Steffens einige Punkte angesprochen worden, die die Arbeit der Stiftung betreffen und denen man einmal nachgehen sollte. Die Stiftung habe in der vergangenen 30 Jahren genügend Erfahrungen gesammelt, wie man mit einem Korridor an Rechten umgehe, und könne deshalb die vorgesehenen Dinge unter die bestehenden Vorschriften subsumieren, wie es in der Vergangenheit auch schon geschehen sei.

**Edith Müller (GRÜNE)** verdeutlicht, warum ihrer Fraktion der gestern vorgelegte Änderungsantrag so wichtig sei. Mit ihm solle erreicht werden, dass die zur Verfügung gestellten Angebote den integrativen Anforderungen der Politik entsprächen. Das heiße für Einrichtungen wie Pro Familia, dass dort für behinderte Menschen ein barrierefreier Zugang ermöglicht werde. Wer betone, dass die Stiftung Wohlfahrtspflege auch modellhaft tätig werden solle, sollte auch die Integration von Behinderten unterstützen. Sie bedaure sehr, dass die Opposition dem nicht zustimme.

**Günter Garbrecht (SPD)** hat die Diskussion im Fachausschuss so in Erinnerung, dass sich der inhaltliche Dissens nur darauf beziehe, ob die Erweiterung in das Gesetz geschrieben werden solle oder darauf verzichtet werden könne, weil das ohnehin schon möglich sei. Die Koalitionsfraktionen hielten eine Präzisierung aus Gründen der Rechtssicherheit für notwendig; im Übrigen gebe es Anmerkungen des Rechnungshofs dazu.

Inhaltlich sei man in der Tat nicht weit auseinander, bemerkt **Manfred Palmen (CDU)**. Wenn aber die Reaktion von Pro Familia sei, dass die Organisation alle 26 Einrichtun-

gen behindertengerecht ausbauen wolle, dann könne er nur sagen: Es könne nicht Sinn und Zweck der Stiftung sein, Mittel für den Ausbau aller Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen, sondern es gehe in erster Linie um die Aufgaben, die dort zu leisten seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an. Anschließend wird der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieser Änderungen ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

### 3 Verschiedenes

**Wolfgang Dietrich (CDU)** stellt fest, mit Vorlage 13/2777 habe das Finanzministerium die am 4. März von Herrn Palmen gestellte Frage zur Wirkung der Steueramnestie in Nordrhein-Westfalen beantwortet. Konkrete Zahlen würden in dieser Vorlage aber nicht mitgeteilt. Dem "Handelsblatt" sei zu entnehmen, dass laut einem Papier des Bundesfinanzministeriums im ersten Quartal 76,9 Millionen € eingenommen worden seien. Dies setze ja wohl eine Abfrage bei den Finanzministerien der Länder voraus.

Im Bundeshaushalt seien für dieses Jahr 5 Milliarden € eingeplant, die, wenn man die bisherigen Einnahmen hochrechne, nie erreicht würden. Ihn interessiere, wie viele Mehreinnahmen aufgrund des Strafbefreiungserklärungsgesetzes im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen eingeplant seien.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** antwortet, im Zeitraum bis Ende März 2004 habe das Land 20,3 Millionen € eingenommen. Dabei sei eine steigende Tendenz zu erkennen, denn zwischen dem 1. und dem 16. April seien weitere 6,0 Millionen € vereinnahmt worden. Eine Prognose für dieses Jahr abzugeben, sei sehr schwierig. Im Landeshaushalt seien 500 Millionen € vorgesehen.

**StS Dr. Noack (FM)** weist darauf hin, dass er sich in der Pflicht sehe, noch eine Frage zur FISCUS GmbH zu beantworten, die in einer der letzten Sitzungen des Vorjahres gestellt worden sei. Er habe in der letzten Aufsichtsratssitzung das Mandat erhalten, das erbetene Management-AUDIT unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aktiengesetzes an den Ausschuss weiterzuleiten. Das werde demnächst geschehen.

**Manfred Palmen (CDU)** erkundigt sich nach der endgültigen Beantwortung seiner Frage, was die Olympiabewerbung das Land Nordrhein-Westfalen gekostet habe. – **StS Dr. Noack (FM)** wird sich sofort darum kümmern (s. dazu auch Anlage zu APr 13/938).

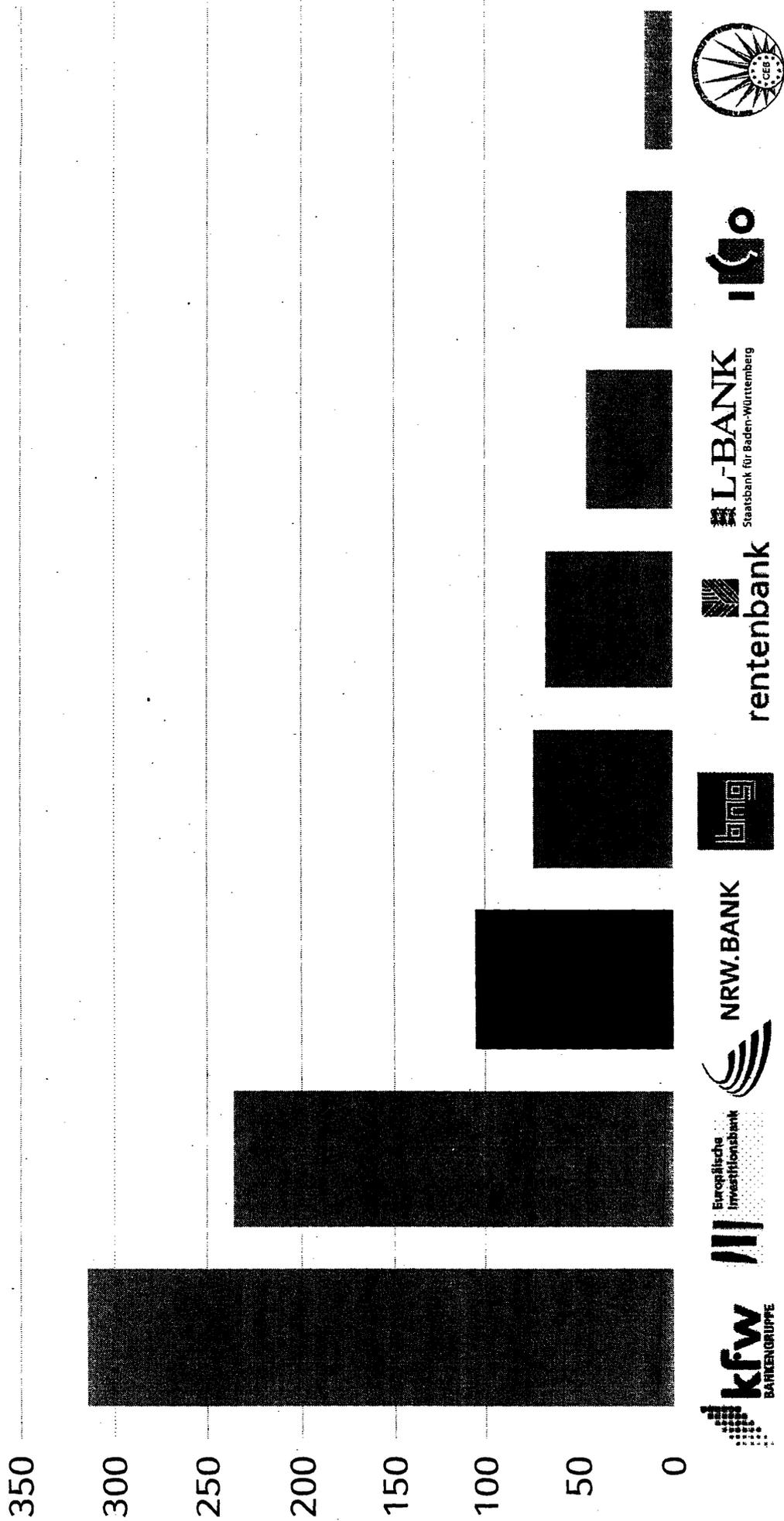
gez. V. Klein  
Vorsitzender

### 3 Anlagen

ke/26.05.2004/01.06.2004/287

# NRW.BANK - Platz 3 unter europäischen Strukturbanken

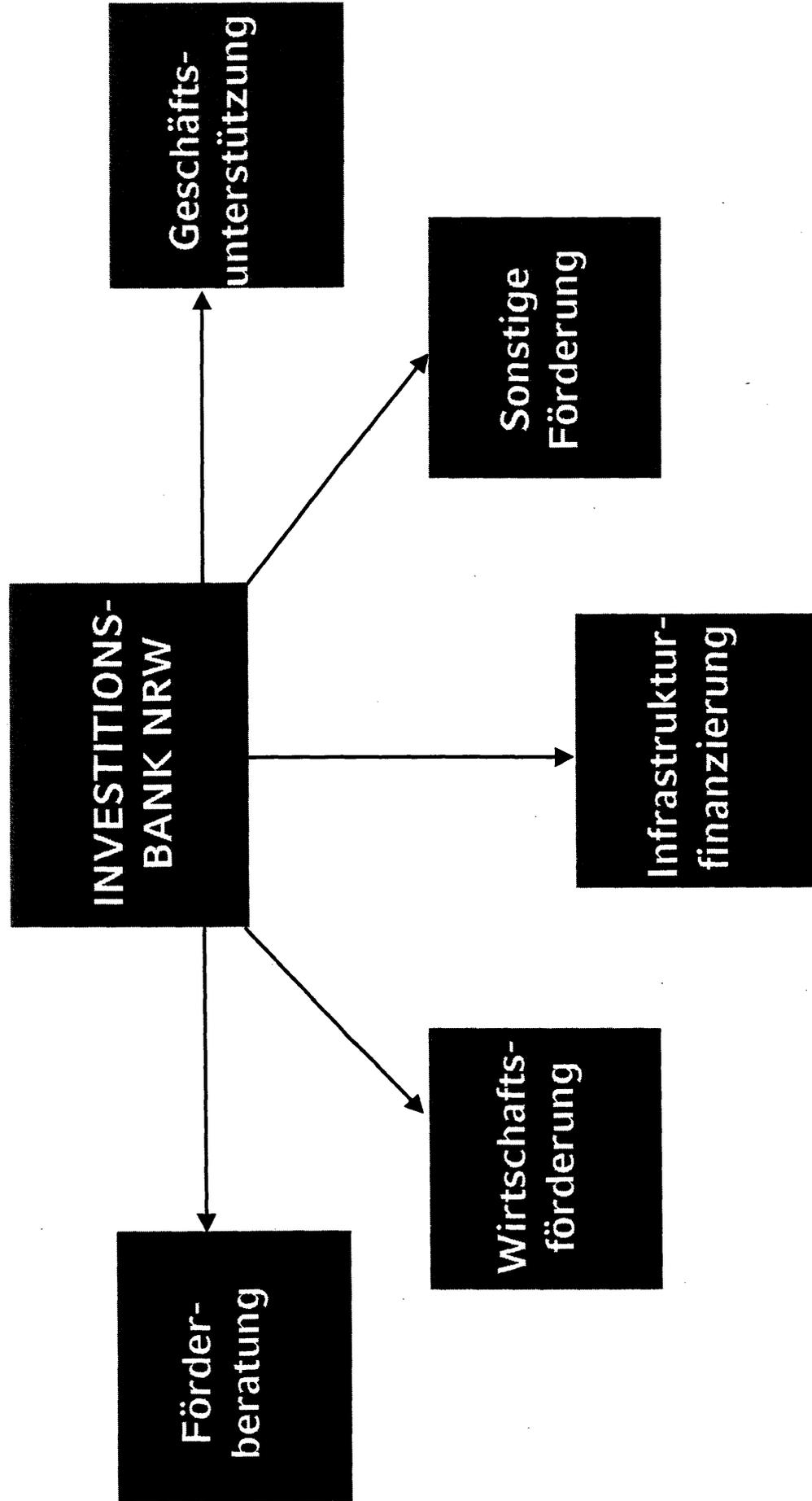
Bilanzsumme in Mrd. € (Stand 31.12.2003)



NRW.BANK erwartet, Bng, ICO und ECB Stand 31.12.2002



Umstrukturierung der INVESTITIONS-BANK NRW in der NRW.BANK





# Förderbereiche der NRW.BANK

